



Karl Brenke, Wissenschaftlicher Referent
im Vorstandsbereich des DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors
wieder.

Keine zusätzlichen gesetzlichen Regelungen zur Arbeitszeit nötig

Phrasen haben derzeit Konjunktur. So wird seit geraumer Zeit mit „Industrie 4.0“ hausieren gegangen. Und weil dieses „4.0“ so herrlich bedeutungsschwer klingt, hat man sich auch noch „Arbeit 4.0“ ausgedacht. Gemeint sein kann nur ein qualitativer Sprung – und zwar von einer Arbeit 3.X. Offen bleibt, was diese war und was denn der qualitative Sprung weg von ihr sein soll.

Das Arbeitsleben unterliegt permanent Veränderungen. Zum Beispiel ist die Arbeitsdauer kürzer geworden. Wurden im Jahr 1991 je Beschäftigter im Schnitt üblicherweise noch 37,3 Stunden je Woche gearbeitet, waren es 2015 nur noch 34,4 Stunden. Das hängt aber nicht mit tarifvertraglichen Arbeitszeitverkürzungen zusammen, denn die tatsächliche Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten blieb weitgehend unverändert: 40,5 Stunden pro Woche im letzten Jahr, gerade einmal 20 Minuten weniger als 1991. Entscheidend war der Trend zur Teilzeitbeschäftigung; die Zahl der Teilzeitkräfte hat sich verdoppelt und macht inzwischen ein Viertel aller Erwerbstätigen aus. Die Vollzeitjobs sind lange Zeit weniger geworden, erst ab Mitte der letzten Dekade ist ihre Zahl wieder gestiegen.

Teilzeitbeschäftigung ist vor allem weiblich: 80 Prozent der Teilzeitkräfte sind Frauen. Von allen beschäftigten Frauen geht knapp die Hälfte einer Teilzeittätigkeit nach, unter den Männern ist das lediglich bei jedem zehnten der Fall. Ausschlaggebend für die Verbreitung von Teilzeitbeschäftigung war ein verändertes Erwerbsverhalten der Frauen. Aber auch unabhängig vom Geschlecht ist der Wunsch nach Teilzeit größer geworden. Und über den Markt kam es zu einem weitgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage. Gleichzeitig hat der Anteil der Beschäftigten mit Schichtarbeit kontinuierlich zugenommen. Mehr als jeder Sechste leistet regelmäßig oder hin und wieder Schichtdienst, vor einem Vierteljahrhundert traf das lediglich auf jeden neunten abhängig Beschäftigten zu. Mit der Ausbreitung der Schichtarbeit, die neben der Industrie auch expandierende

Sektoren wie den Handel oder das Gesundheitswesen betrifft, ist das Arbeitszeitregime eigentlich rigider geworden. Damit ging allerdings keine Veränderung bei der Arbeitszeit innerhalb des Tages oder innerhalb der Woche einher. Wie vor 25 Jahren muss zum Beispiel auch heute etwas mehr als jeder achte Beschäftigte mitunter nachts arbeiten.

Schon in den Achtziger Jahren wurde angesichts damaliger moderner Kommunikationstechniken erwartet, dass Heimarbeit sich stark ausbreiten würde. Dem war nicht so. Der Anteil derjenigen, die überwiegend oder hin und wieder von zu Hause aus arbeiten, hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert. An den Beschäftigten liegt es nicht, denn viele mehr, insbesondere Hochqualifizierte, würden Home Office nutzen, wenn die Arbeitgeber es zuließen.

Nun werden neue Gesetze ins Spiel gebracht, die den Beschäftigten mehr Rechte bei Entscheidungen über ihre Arbeitszeit und ihren Arbeitsort einräumen sollen. Das hier zu Tage tretende Misstrauen gegenüber dem Markt ist unberechtigt. Wenn Arbeitgeber an tradierten Arbeitszeitregelungen festhalten, obwohl die Arbeitsbedingungen mehr zeitliche Flexibilität zulassen, dürften sie es in Zukunft immer schwerer haben, die nötigen Fachkräfte zu finden. Diese gehen dahin, wo Lohn und Arbeitszeitgestaltung ihren Vorstellungen entsprechen. All das ist aber nur ein Thema für eine Minderheit.

Trotz des Wortgeklingels von „Arbeit 4.0“ darf man nicht den Blick für die Realität verlieren und ausblenden, dass die meisten Tätigkeiten an die Präsenz in der Fabrik, im Altenheim, im Laden oder auf der Baustelle gebunden sind. Daran wird auch die schon ein halbes Jahrhundert wirkende Digitalisierung wenig ändern. Und der Trend geht keineswegs allein hin zu solchen Tätigkeiten, die mehr zeitliche und räumliche Souveränität erlauben.

Eine längere Fassung dieses Beitrags ist am 16. Dezember 2016 auf der Debattenplattform *Causa* der Zeitung *Der Tagesspiegel* erschienen.



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Johanna Möllerström, Ph.D.
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Gritje Hartmann
Dr. Wolf-Peter Schill

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Prof. Dr. Christian Dreger
Sebastian Kollmann
Ilka Müller
Mathilde Richter
Miranda Siegel
Dr. Alexander Zerrahn

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304
ISSN 1860-8787 (Online)

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.